

Die Konkurrenzfähigkeit des DPMA und die konkurrenzfähige Bezahlung der Beschäftigten hängen zusammen.

Das ist ein einfacher und wohlbekannter Zusammenhang der auch in wirtschaftlich schweren Zeiten wichtig ist. Uns ist bewusst, dass die Bezahlung nicht der einzige Gesichtspunkt ist, warum sich jemand für die Arbeit im öffentlichen Dienst entscheidet. Dennoch ist eine konkurrenzfähige Bezahlung auch im Vergleich zur Wirtschaft sehr wichtig. Wenn allerdings das DPMA innerhalb des öffentlichen Dienstes selbst nicht mehr konkurrenzfähig ist, dann ist das besonders problematisch. Wenn beispielsweise Behörden innerhalb der Bundesverwaltung allen ihren Beschäftigten Zulagen zahlen und gleichzeitig um das Personal mit dem DPMA konkurrieren (wie zum Beispiel das ITZ Bund), hat das DPMA ernsthafte Probleme.

Dieser Zusammenhang ist im IT-Bereich besonders gut sichtbar und anschaulich erklärbar, tritt aber nicht nur dort auf. Im Folgenden geht dieses Flugblatt auf die IT-Stellen ein.

Das DPMA benötigt eine zumindest europaweit konkurrenzfähige IT, schon weil wir europaweit mit anderen Behörden konkurrieren, die entweder ähnliche oder gar die gleichen Leistungen anbieten (z.B. Erstrecherchen im Patentbereich). Aus diesem Grund reicht es nicht aus, dass IT-Lösungen einfach funktionieren, sondern sie müssen mindestens vergleichbare Leistungen erbringen, vor allem dort, wo die Qualität der Arbeitsergebnisse des DPMA direkt von den IT-Lösungen abhängig sind. Welcher Anmelder braucht denn schon die weltweit nur zweit- oder drittbeste Recherche, wenn darauf für seine Existenz wichtige Entscheidungen basieren (Investitionen in Produkte oder teure internationale Nachanmeldungen)?

Gegenüber der Industrie haben wir Argumente bei den Arbeitsbedingungen, die einen gewissen Nachteil bei der Bezahlung ausgleichen könnten. Bei einer Konkurrenz innerhalb der gleichen Bundesverwaltung fällt eine Argumentation für eine Entscheidung im DPMA zu arbeiten, unter solchen Bedingungen deutlich schwerer. Bei IT-Kräften, die auch im ITZ-Bund vergleichbare Aufgaben annehmen könnten, ist dies besonders gravierend.

Der Vorstand des VBGR setzt sich dafür ein, dieses Ungleichgewicht abzubauen und das DPMA im Wettbewerb zu stärken indem er auch für das DPMA eine Zulage fordert.

Das DPMA sollte auf im Wettbewerb auf die Qualität seiner Dienstleitungen setzen. Selbst wenn das DPMA einen Preiswettbewerb in Europa gewinnen könnte, so wäre dies unserer Meinung nach weder im Interesse der Anmelder noch im Interesse der Bevölkerung und schon gar nicht im Interesse der Beschäftigten. Dies ist in Zeiten knapper Kassen sicher schwerer umzusetzen, als dies in früheren Jahren möglich war. Notwendig ist es aber dennoch, gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten, da sich sonst Probleme im DPMA mit Wirkung für die Wirtschaft und die Bevölkerung mehren, die nur zu extremen Kosten wieder korrigiert werden können. All diese Ziele lassen sich nur mit einer konkurrenzfähigen IT mit konkurrenzfähigen Gehältern erreichen. Ohne eine IT auf höchstem Niveau kann das nicht gelingen.

Im Folgenden zeigen wir die Unterschiede der Besoldung zu anderen Behörden am Beispiel des ITZ-Bund auf und erläutern die Folgen dieser Unterschiede.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 04.03.2024

02/2024

VBGR aktuell 02/2024

Informationsdienst des VBGR

Ein derartiger Unterschied zwischen Behörden innerhalb der Bundesverwaltung sind Zulagen für alle Beschäftigte bei ausgewählten Behörden.

Als Beispiel erläutern wir die Zulagen für Beschäftigte beim ITZ Bund, das gerade im IT-Bereich die selben Bewerber mit den gleichen Fähigkeiten einstellen will, die auch das DPMA interessieren.

Laut dem Errichtungsgesetz ([ITZBundG](#)), das die Behörde „[ITZ-Bund](#)“ in eine (nicht rechtsfähige) Anstalt des öffentlichen Rechts umwandelt, hat diese Behörde die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Softwareentwicklung, Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten und IT-Arbeitsplätzen, Werkzeugen für Anwendungsentwicklung, Infrastruktur- und Hardwareleistungen, der IT-Betrieb in Rechenzentren und Beratungsleistungen.

Der entscheidende Punkt ist, dass das ITZ-Bund nicht die IT aller Behörden ersetzen soll (und kann), sondern allgemeine Basis- und Querschnittsdienste bereitstellen soll, damit diese nicht jede Behörde für sich alleine entwickeln und pflegen muss. Die Erfüllung dieses Ziels war dem Parlament und der Bundesregierung so wichtig, dass es die Beschäftigten dieser Behörde (nun eine Anstalt des öffentlichen Rechts) besser bezahlen wollte, als die anderer Behörden und eine [Zulage zur Besoldungstabelle \(und für Tarifbeschäftigte\)](#) einführte (siehe [Bundesbesoldungsgesetz Anlage 1, Vorbemerkungen, II – Stellenzulagen, Absatz 17, Nummer 2](#)). Das ITZ-Bund soll keine Speziallösungen für einzelne Behörden entwickeln, die dauerhaft gepflegt und aktualisiert werden müssen, sondern Synergien zwischen Behörden schaffen, was finanziell sinnvoll ist.

Aktuell betragen die Zulagen im ITZ-Bund

Laufbahn	Zulage
eD	96€
mD	128€
gD	160€
hD	192€

Diese Zulagen werden *allen* Beschäftigten des [ITZ-Bund](#) gewährt, unabhängig davon welche Tätigkeit diese ausführen. Die Bezahlung beim ITZ Bund ist somit je nach Laufbahngruppe um etwa 100 bis 200 Euro besser bezahlt als im DPMA. Dies trifft insbesondere auch für Arbeitsplätze mit Profilen zu, die mit denen des DPMA vergleichbar sind.

Folgen und Fazit

Da das DPMA also „nur“ Basis- und Querschnittsdienste vom [ITZ-Bund](#) erhält (die es oft gar nicht selbst entwickelt und nur zukaufft), aber eben keine für uns unabdingbar notwendige Spezialsoftware, müssen wir – um wettbewerbsfähig zu bleiben – dauerhaft eigene IT-Lösungen unterhalten, die mit denen aller anderen Behörden in Europa, die ähnliche Leistungen anbieten (sowohl zentrale Behörden wie auch nationale Ämter), konkurrieren kann. Dies muss das ITZ-Bund nicht: Es gibt kein zweite Behörde oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die identische oder vergleichbare Leistungen anbietet. Die meisten Behörden brauchen Lösungen, die einfach kostengünstig sind und sicher funktionieren. Behörden wie das DPMA (von denen es nur wenige gibt), die in Konkurrenz stehen, brauchen jedoch mehr, nämlich Lösungen die mindestens so gut sind, wie die der Konkurrenz. Eine Lösung, die nur funktioniert, reicht im Wettbewerb nicht aus. Wir müssen deshalb in der Lage sein, aufgrund attraktiverer Arbeitsbedingungen und auch aufgrund einer attraktiven Bezahlung, die ein wichtiger Teil des Gesamtpaket ist, den Fachkräften ein Angebot zu machen, das so ausgestaltet ist, dass sie sich für das DPMA entscheiden und nicht für die Konkurrenz.

Das DPMA hat, wie vorher erläutert, mit seinen Beschäftigten höhere Anforderungen als das ITZ-Bund zu erfüllen, aber einen Nachteil bei der Bezahlung. Der oben aufgezeigte Nachteil erschwert die Gewinnung von Bewerbern, zumal der Standort des DPMA in München aufgrund der [höchsten Wohnkosten in Deutschland](#) besondere Anforderungen an seine Beschäftigten stellt, die nur zum Teil durch Telearbeit (ortsflexible Arbeit) abgemildert werden können. Der VBGR tritt deshalb dafür ein, auch dem DPMA eine Zulage zukommen zu lassen.